



INFORMATIONEN FÜR BAUHERREN UND ARCHITEKTEN

Hausanschluss für Wasser

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dieser Broschüre stellen wir einige Informationen für die Herstellung des Wasseranschlusses in Ihrem Neubau zur Verfügung.

Grundsätzlich werden sämtliche Arbeiten (insbesondere Ausschachten, Verlegung eines Leerrohres, Verlegung des Trinkwasserrohres und Anschluss an das Trinkwassernetz, Anschluss im Haus, Setzen des Zählers etc.) über uns, bzw. über von uns beauftragte Unternehmen auf Kosten des Eigentümers vorgenommen.

Es besteht die Möglichkeit einen Teil der Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen.

Die Eigenleistung kann sich nur auf das Herstellen eines Rohrgrabens, ggf. Wanddurchbruch und Verlegung des Mantelrohres/Leerrohres beziehen.

Für Schäden, die durch Nichteinhaltung der in dieser Broschüre dargestellten Vorgaben entstehen, übernehmen wir keine Haftung (exemplarische sei hier das Unterspülen von Teilen des Bauwerkes und Entstehen von Folgeschäden genannt). Etwaige Ansprüche der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH, die durch die Nichtbeachtung der beschriebenen Vorgaben entstehen, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ihre Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

INFORMATIONEN FÜR BAUHERREN UND ARCHITEKTEN

Hausanschluss für Wasser

Hinweis zur Lage:

Der Anschlussraum sollte an der Straßenseite geplant werden, die Hauseinführung nicht unter Hauseingängen, Treppen, Terrassen oder anderen Überbauungen liegen.

Für die Herstellung der Hausanschlüsse müssen folgende Voraussetzungen an der Baustelle gegeben sein: Der Neubau muss geschlossen sein (Fenster und Türen vorh.), die Innenwände müssen verputzt bzw. verkleidet sein und Gerüste oder Baumaterialien dürfen nicht mehr im Weg der Leitungsführung stehen.

Achtung: Eine Überbauung des Hausanschlusses ist nicht zulässig!

Bei Missachtung dieser Vorgaben wird seitens der Syker Vorgeest GmbH keine Haftung bzw. Gewährleistung im Falle hieraus entstehender Schäden übernommen.

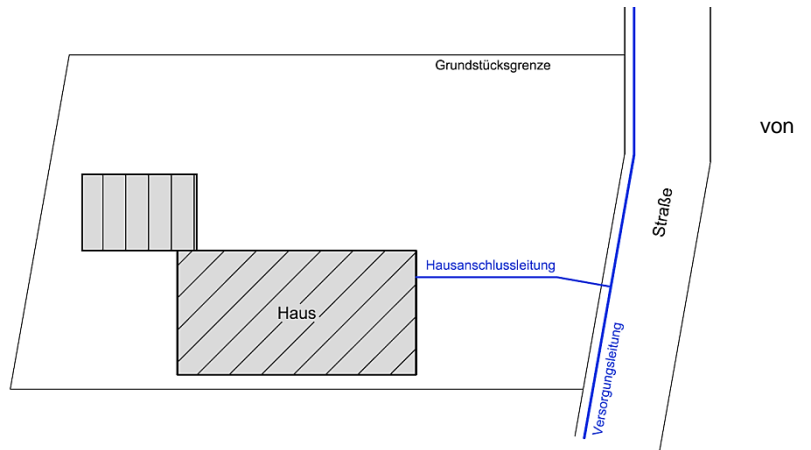
Frostschutz:

Wegen Frostgefahr ist für die Wasserleitung eine Überdeckung von mindestens 1,20 m und für die Hauseinführung ein seitlicher Abstand mindestens 80 cm zu Lichtschächten vorzusehen. Der Bereich der Wasserzählergarnitur ist frostfrei zu halten.

Leitungsführung:

Die Anschlussleitung ist möglichst rechtwinklig, gradlinig und auf kürzestem Weg zum Gebäude zu führen.

Der Leitungsbau muss ungehindert möglich sein und die Trasse auf Dauer zugänglich bleiben.

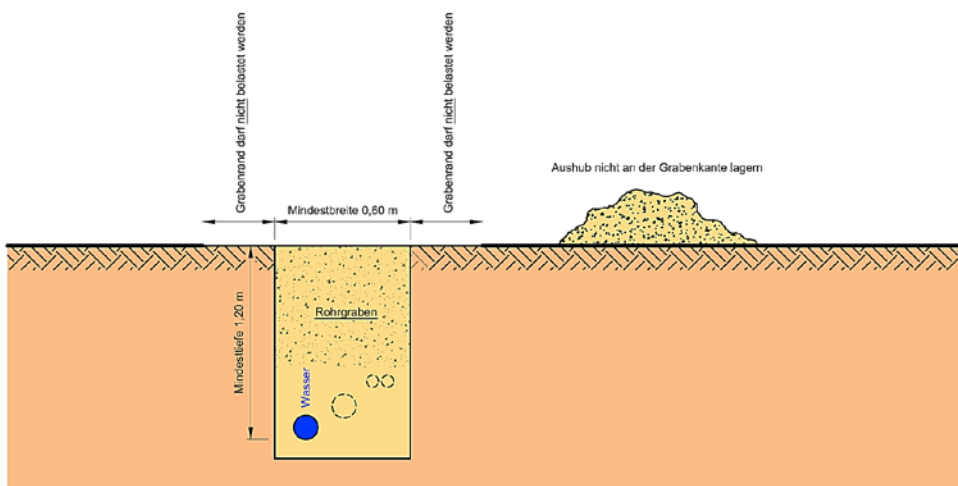


Skizzierung Hausanschluss vom Ortsnetz ins Grundstück

Eigenleistung durch den Kunden (nur auf dem eigenen Grundstück möglich)

Eigenleistungen für den Hausanschluss sind nur nach vorheriger Zustimmung und Einweisung möglich. Für Schäden an Anschlussleitungen, die auf nicht ordnungsgemäß durchgeführte Eigenleistungen zurückzuführen sind, haftet der Kunde/Grundstückseigentümer.

- Der Rohrgraben ist rechtwinklig bzw. gradlinig zum Gebäude auszuheben.
- Anschlussleitungen müssen parallel zum Gebäude verlaufen, Mindestabstand: 1,0 m
- Der Graben muss mindestens 0,6 m breit sein.
- Vor dem Gebäude (Hauseinführung) ist eine Baugrube von 1,2 m x 1,2 m (Länge x Breite) herzustellen.
- Die Grabensohle muss bei der Verlegung der Wasserleitungen mindestens 1,2 m tief sein.
- Die Grabensohle muss aus steinfreiem Boden von mindestens 0,1 m Stärke bestehen.
- Für den Zeitraum von der Verlegung der Anschlussleitungen bis zur Verfüllung ist der Rohrgraben wasserfrei zu halten.
- Der Rohrgraben ist nach der Anschlussverlegung umgehend zu verfüllen.
- Die Anschlussleitung mit steinfreiem Boden (z. B. Sand) 0,3 m hoch abzudecken und anschließend lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.



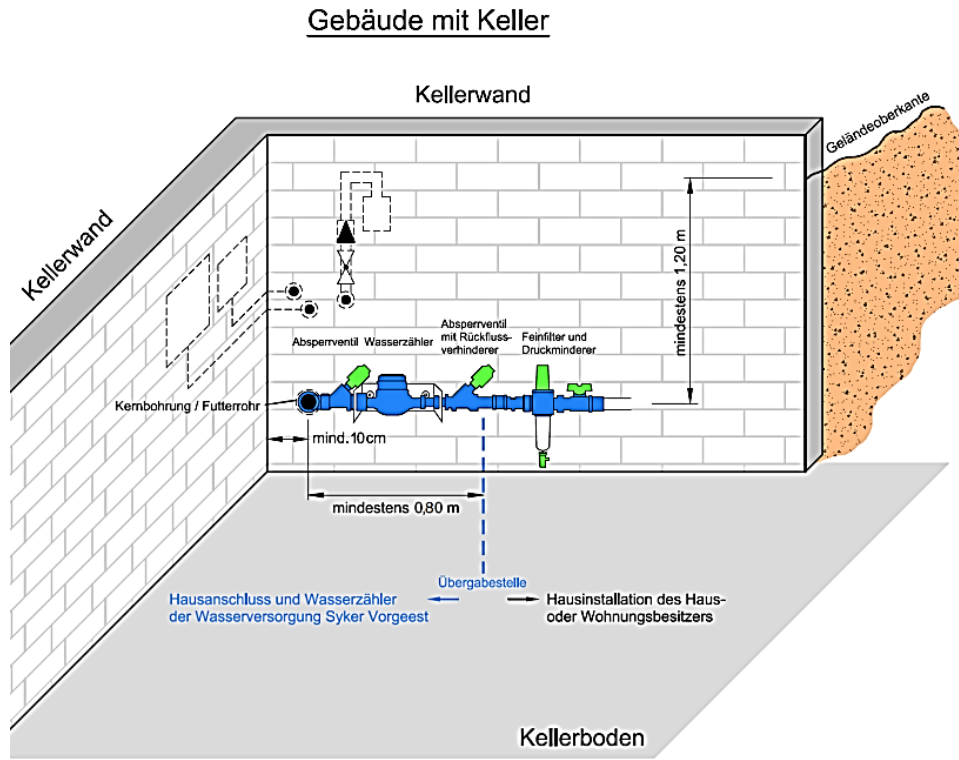
Rohrgraben

Anschlussvarianten für den Trinkwasserhausanschluss

Hinweis für Gebäude mit Keller

Als Einführung in das Gebäude darf zwingend nur ein PVC – Mantelrohr, außen aufgeraut, 70 mm Durchmesser bei Einfamilienhäusern und 100 mm Durchmesser bei Mehrfamilienhäusern verwendet werden. Das Mantelrohr wird von der Syker Vorgeest GmbH zur Verfügung gestellt und kann dort abgeholt werden. Die Verwendung von außen glatten PVC-Rohren oder geriffelten Rohren als Mantelrohr ist nicht zulässig.

Bei nachträglicher Erstellung einer Kernbohrung durch eine Betonwand ist eine Tiefe von 120 cm bezogen auf die Geländeoberkante außerhalb des Gebäudes zu wählen. Kernbohrungsdurchmesser 100 mm. Die Kosten sind bauseits zu übernehmen. Die Abdichtung übernimmt die Syker Vorgeest GmbH mit entsprechenden Pressgummis.

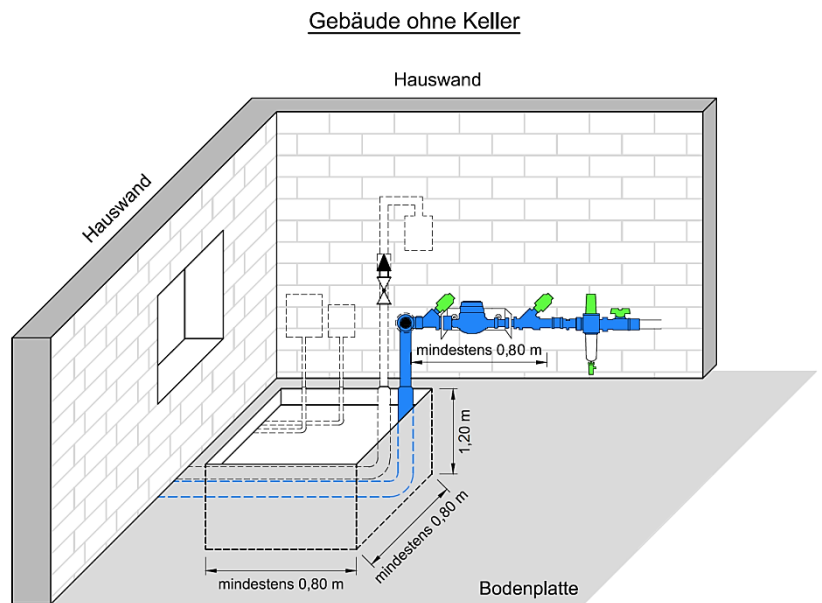


Gebäude mit Keller

Hinweis für Gebäude ohne Keller

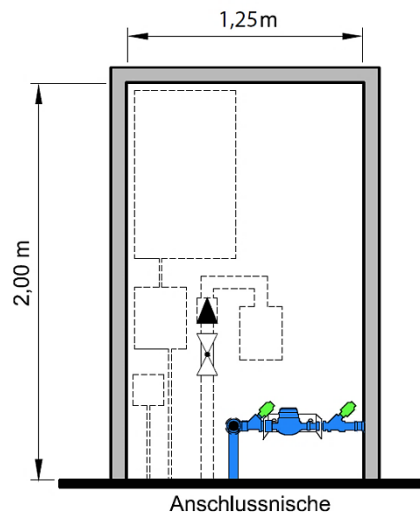
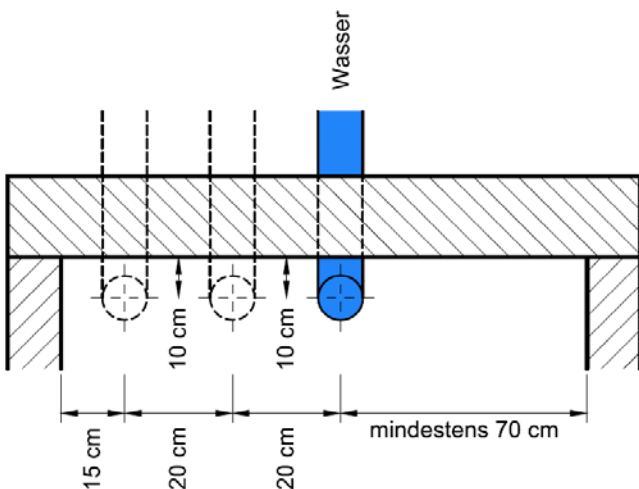
Bei Gebäuden ohne Keller kann die Zähleranlage auch in einem an der Außenwand liegenden Anschlussraum oder in eine Anschlussnische eingebaut werden. Die Wasserzähleranlage muss frostfrei gehalten werden.

Für den Wasseranschluss direkt an der Außenwand muss eine Aussparung von mind. 80 cm x 80 cm x 120 cm (Länge x Breite x Tiefe, bündig mit der fertigen Innenwand) in der Bodenplatte vorgesehen werden.



Gebäude ohne Keller

Anschlussraum



Anschlussnische

Hinweis für innenliegende Hausanschlussräume

Beim Einbau von Mehrsparten Hauseinführungen ist es zwingend erforderlich, sich vor dem Einbau mit der Syker Vorgeest GmbH in Verbindung zu setzen.

Für den Ausnahmefall eines nicht an einer Außenwand liegenden Anschlussraums muss für den Wasseranschluss bauseitig ein Schutzrohr aus PVC, (kein Spiral- Saug- und Druckschlauch als Schutzrohr) wie folgt verlegt werden.

Bei Einfamilienhäusern ist bauseits ein Schutzrohr aus PVC, **DN 100** und bei Mehrfamilienhäusern ab 4 Wohneinheiten ist ein Schutzrohr **DN 150**, (incl. Muffen Dichtungsringe) unter der Sohle vorzusehen. Die Spitzenseite des Rohres ist immer raumseitig (Anschlussraum) zu verlegen. Eine Richtungsänderung ist nur mit 15° Bögen zulässig (wenn z.B. 90° benötigt werden, dann 6 x 15°) Die Verlegtiefe außerhalb des Gebäudes beträgt **1,25 m** (von der Rohrgrabensohle bis zur Oberkante fertiges Ausbauniveau).

Der Anschlussraum sollte möglichst nicht weiter als 3 m von der Außenwand entfernt liegen.

Bei Missachtung dieser Vorgaben wird seitens der Syker Vorgeest GmbH keine Haftung bzw. Gewährleistung im Falle hieraus entstehender Schäden übernommen.

Bauseits verlegte Schutzrohre die nicht den Anforderungen der Syker Vorgeest GmbH entsprechen werden nicht verwendet.

Abschluss

Soweit die beschriebenen Arbeiten durch den Bauherrn oder dessen Auftragnehmer nicht in der hier dargestellten Weise erbracht werden, haftet die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH für daraus erwachsende Schäden nicht.

Bei Unklarheiten über die zu beachtenden Vorgaben sprechen Sie uns bitte an!

Ersatz für etwaige Schäden, die durch die Nichtbeachtung der hier dargestellten Vorgaben der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH entstehen, bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

Stand: 03/2017

Schutzrohrverlegung, ohne Keller, innenliegender Anschlussraum

